

Langeoog, den 12.10.2022

Zur Sitzung des VA RAT

Betrifft:	Haushaltsplan der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2023
------------------	--

Verfasser der Vorlage:	Cornelia Baller
Anlagen:	1.) Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog 2023 2.) Haushaltsplanentwurf 2023 mit Vorbericht einschließlich Investitionsprogramm (s. S. 117 bis 129)

Sachverhalt und Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2023 vorgelegt. Dieser wurde auf Basis der Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen und der vorgesehenen investiven Maßnahmen unter Einbeziehung des Rates erarbeitet.

Die allgemeine finanzielle Situation ist derzeit extrem schwierig und unsicher, was sich in der Haushaltsplanung niederschlägt. Die Inflation hat erheblich zugenommen, die Energiekosten steigen insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen gegen Russland rasant. Es ist nicht abschätzbar, wie sich diese Entwicklungen auf das Urlaubsverhalten auswirken werden. Die Gästezahlen werden vermutlich zurückgehen, was sich in den Planzahlen (Gäste- und Tourismusbeiträge, Gewerbesteuer und Abwassergebühren) niederschlägt. Auch die steigenden Energiekosten und inflationsbedingten Mehrausgaben wurden in der Planung berücksichtigt. Dies führt dazu, dass im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums zwar Überschüsse, aber nicht die auf Basis des Entschuldungsvertrages anvisierten 200.000,00 Euro, ausgewiesen werden können. Hinzu kommt, dass der Tourismus-Service Langeoog noch stärker als die Gemeinde unter den steigenden Energiekosten leidet und daher wesentlich höhere Verluste als 200.000,00 Euro ausweist. Die Verluste können zwar derzeit noch gegen die Gewinnrücklage, die noch aus dem Verkauf des „Lauten Hauses“ sowie aus der Einlage der Liegenschaft „Haus der Insel“ in das Vermögen des Tourismus-Services existiert, verrechnet werden, mittelfristig sollten die Ergebnisse von Tourismus-Service und Inselgemeinde aber so ausfallen, dass gemeinsam eine „schwarze Null“ erreicht wird. Die Kommunalaufsicht fordert daher bereits seit Jahren die Vorlage eines Konzeptes für den Tourismus-Service Langeoog (insbesondere die Entwicklung des Kurviertels), in dem darzustellen ist, wie der Tourismus-Service die laufenden Verluste auf ein von der Gemeinde übernehmbares Maß senkt und zugleich die dringend notwendigen Investitionen finanzieren werden. Fördergelder in Millionenhöhe, die mit einem außergewöhnlich niedrigem Eigenkapitaleinsatz vergeben wurden, können seit langem vom Tourismus-Service nicht abgerufen werden.

Den Schwerpunkt im Investitionsplan stellt der Mietwohnungsbau dar. Da auf der Insel im Prinzip kein Wohnungsmarkt für Dauerwohnraum existiert, müssen die Arbeitgeber diesen stellen, um Personal zu bekommen. Allein bei der Inselgemeinde und ihren Eigenbetrieben entsteht in den nächsten Jahren ein Bedarf an 30 Wohnungen, um durch Erreichen der Altersgrenze freiwerdende Stellen wiederbesetzen und damit die Infrastruktur aufrechterhalten zu können. Da dieses Problem nicht nur Langeoog; sondern alle ostfriesischen Inseln betrifft, hat die N-Bank ein entsprechendes Förderprogramm für Mietwohnungsbau auf den ostfriesischen Inseln

aufgerufen. Dieses wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Der Mietwohnungsbau ist unabhängig von den aktuellen Unwägbarkeiten der Auswirkungen aus der aktuellen Welt-situation existentiell für die Gemeinde, so dass die Umsetzung Priorität haben muss. Ohne die Umsetzung des Mietwohnungsbaus ist die Gemeinde mittelfristig nicht mehr in der Lage ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Weitere Investitionen sind die Erstellung einer neuen Halle für den Baubetriebshof, der Kanal- und Straßenbau Kirchstraße und der Bau einer neuen Druckrohrleitung zum Hauptpumpwerk und noch einige kleinere Investitionen. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen der Jahre 2023 bis 2026 19,8 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln, Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 10,9 Mio. Euro. Die Darlehensaufnahmen sind erst für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen. Für das Planungsjahr 2023 sind keine Darlehen veranschlagt.

Der Haushaltsplan stellt sich damit wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt 2023 werden die ordentlichen Erträge auf 13.354.200,00 Euro und die ordentlichen Aufwendungen auf 13.299.800,00 Euro festgesetzt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht veranschlagt. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt beläuft sich auf 54.400,00 Euro.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.186.500,00	12.444.200,00	742.300,00
für Investitionstätigkeit	400.000,00	3.243.600,00	-2.843.600,00
für Finanzierungstätigkeit	0,00	192.000,00	-192.000,00
Finanzhaushalt gesamt	13.586.500,00	15.879.800,00	-2.293.300,00

Der Finanzhaushalt schließt 2023 mit einem Defizit in Höhe von 2.293.300,00 Euro ab. Dieses kann aus noch zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der letzten Jahre gedeckt werden.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie im Vorjahr auf 2.100.000,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 14.940.000,00 Euro veranschlagt. Die Ermächtigungen sind vorgesehen für die Auftragsvergaben „Mietwohnungsbau“ (Gesamt-volumen 11.040.000,00 Euro – 1.000.000,00 Euro 2023, 7.000.000,00 Euro 2024, 3.040.000,00 Euro 2025) den „Bau einer Baubetriebshofhalle“ (Gesamt-volumen 3.700.000,00 Euro – 500.000,00 Euro 2023, 3.000.000,00 Euro 2024, 200.000,00 Euro 2025), den Bau einer Druckrohrleitung zum Hauptpumpwerk (Gesamt-volumen 2.000.000,00 Euro – 800.000,00 Euro 2023, 1.200.000,00 Euro 2024) sowie die Fertigstellung des Kanal- und Straßenbaus Kirchstraßen (Gesamt-volumen 600.000,00 Euro – 100.000,00 Euro 2023, 500.000,00 Euro 2024).

Darlehensaufnahmen werden nicht veranschlagt.

Die Hebesätze werden nicht angehoben und betragen weiterhin für die Grundsteuer A und B jeweils 440 v. H. und für die Gewerbesteuer 420 v. H..

Die Wertgrenze, ab der ein schriftlich dokumentierter Wirtschaftlichkeitsvergleich von Investi-tionen zu erfolgen hat, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026 ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG gesondert zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

die Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2023 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird erlassen.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026 wird beschlossen.

In Vertretung:



Ralf Heimes